

Laibacher Zeitung.



Dienstag den 22. Herbstmonat.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 16. Herbstm. Se. Maj. der Kaiser befinden sich zu Hezendorf recht wohl, und haben schon öfters eine Spazierfahrt nach Schönbrunn unternommen, allwo Höchst dieselben schon einigemal zu Mittag gespeiset haben. Man will auch sogar wissen, der Monarch wäre dieser Tage auf einige Stunden hieher gekommen. — Des Erzherzogs Franz könipl. Hoh. sind am 4. glücklich, und gesund in Semlin eingetroffen.

Der F. M. und Präsident des Hofkriegsraths Graf v. Haddik ist zur vollkommenen Herstellung seiner Gesundheitsumstände am 10. d. M. hier eingetroffen.

Am 8. hat der Hr. Cardinal Erzbischof Migazzi als hierzu von Sr. Majest. ernannter K. K. Kommissarius dem Herrn Cardinal Fürstbischen von Vassau das aus Rom überbrachte Kardinalatsbiret in Sr. Maj. Namen ganz in der Stille aufgesetzt.

Der Monarch hat den k. k. Rath, und vormaligen Lehrer der Aesthetik an der Universität, Direktor der Humanitäten, und Beyfizer der Studien = Hofkommission, Johann Adam Haslinger, nebst dessen Bruder, den fürstl. Schwarzenbergischen Hofrath, in den Adelstand der gesammten k. k. Erbländer zu erheben geruhet. — So eben ist der Joseph Nebay Großhändler zu Günsburg sammt allen seinen leiblichen Erben in den Adelstand, mit dem Ehrenwort von Ehrenwiesen, und der k. k. N. Oest. Regierungsrath und Staatsgüter = Administrator Ehrenreich Wolschee in den Ritterstand der gesammten Erbländer.

Am 12. führte der G. M. Prinz v. Wirttemberg die erste Kolonne über die Save in Servien.

Der an unsern Hof stehende russische Botshafter Fürst v. Gallizin hat aus Petersburg einen Kurrier erhalten, der ihm folgende Nachricht von dem Siege der Rus-

sen über die Schwedische Flotte mitgebracht: „Der von dem Oberbefehlshaber der Russischkaiserlichen Galeerenflotte in den Finnischen Gewässern, Prinz v. Nassau-Siegen, als Kurrier an die Kaiserin abgefertigte Offizier von der Leibwache, Graf v. Stäckelberg habe den Bericht erstattet, daß es dem Prinzen in einem am 24. Aug. der Schwedischen Galeerenflotte gelieferten Treffen geglückt habe, dieselbe nach einem heftigen Gefechte, gänzlich zu besiegen, und in die Flucht zu schlagen. Das feindliche Admiralschiff, vier andere von der größten Gattung, und ein Rutter, nebst vielen Stabs- und Oberoffizieren, wie auch mehr als 1000. Mann der Schwedischen Truppen sind den Ueberwindern in Hände gerathen. Die Feinde haben jedoch tapfer gestritten, und lange mit Muthе sich vertheidiget. Zwey Russische Galeeren sind in die Luft geflogen, und unter andern auch der Generalmajor Valle, und der Kapitan Winter russischer Seits verwundet worden. Die aus dem Treffen gekommenen Schwedischen Fahrzeuge wurden bis in die Mündung des Rymene-Flusses getrieben. Die Kaiserin um dem Prinzen v. Nassau ein Merkmal Ihrer aus dieser Nachricht geschöpften Zufriedenheit zu geben hat ihm sogleich das Zeichen des Andreasorden übersandt, den Grafen von Stäckelberg aber, als Ueberbringer dieser erfreulichen Nachricht zum Oberstlieutenant ernannt, und mit einer kostbaren Tobacksbosse nebst 1000. Dukaten beschenkt.

Der an die Pforte bestimmte Gesandte der Republik Pohlen Graf v. Potocki, ist auf seiner Reise nach Venedig am 4. d. M. in Innsbruck eingetroffen. Am 5. setzte er seine Reise fort, und an eben dem Tage kam daselbst der Graf v. Artois an, der aus der Schweiz nach Turin

reiset; er verweilte sich in Innsbruck nur wenige Stunden.

Lika, den 4. Serbstm. Den 30. Aug. sind zu Petrovofello, eine Tagreise von Mazin, 24. Türkische Offiziere angekommen, um für eine Armee von 20000, Mann theils Infanterie theils Kavallerie, mit welcher ein Seraskier bei Livno steht, das Lager abzustrecken. Freunde! nehmen sie diese Nachricht als zuverlässig. Die Lika ist's, die zuerst von dieser feindlichen Uebermacht bedrohet wird. Schon werden von unsern Gränztruppen über Hals und Kopf Vertheidigungsanstalten getroffen, um dem Feinde wenigst ein Korps von 10 — 12000. Mann an regulären Truppen, Kantonisten, und Kordonisten entgegen zu setzen. Deswegen entläßt auch Bukassowich die übrigen Montenegriner noch nicht, die ganz wahrscheinlich ins erste Treffen kommen.

Semlin, den 10. Serbstm. Am 26. wurde der Bruch des bisherigen Waffenstillstandes mit Belgrad hier, und in den umliegenden Orten publizirt; gleich darauf kamen die Türken im linken Arme der Donau, mit ihrer ganzen Donauflotte, und mit vollen Rudern angefahren gegen uns. Vorbereitet durch die Vorsicht des G. F. J. M. Prinz De Ligne rückte der Major von Nedange mit seiner Eschaken-division sogleich aus, und besetzte alle Pforten, die im vorigen Jahre die Türken zu ihrem Vortheile benützt hatten. Aus der Festung wurde zwar stark gefeuert; aber alle Schüsse flogen über dieselben, die feindlichen Schiffe wurden mit Kartätschen so gut bestrichen, daß 3 von ihren Eschaken ganz unthätig gemacht wurden; Eine davon war die ganze Nacht unter Wasser, und die andern mußten unverrichteter Dinge zurückkehren — Am 31. Aug. wagten die Türken mit 12. Eschaken, und 2. Fregatten vor Tagesanbruch im Nebel ei-

nen neuen Angriff auf Pancsova; allein sie wurden entdeckt, und unser Eschakenpiket rückte mit 4 Eschaken, und 22 Kanonen mit der bewundernswürdigsten Lebhaftigkeit, und mit vereinten Kräften den feindlichen Fahrzeugen entgegen. Der Hr. Oberl. v. Dibak nahm mit einer Eschake von 8 Kanonen den linken, und der Hr. Unterl. Schwind mit 6 Kanonen den rechten Flügel, und nöthigten durch ein gewaltiges Kreuzfeuer die feindlichen Fregatten auf der Stelle sich zurück zu ziehen. Der Hr. Divisionskommandant Hauptm. Bar. v. Pemler eilte mit seinen Reserveschaken sogleich herbey, und nahm die vortheilhafteste Stellung, die Flanke des weichenden Feindes zu beschüssen. Der Rückzug des Feindes geschah in größter Unordnung, und Geschwindigkeit. Der G. F. M. L. Baron v. Reisky kam nun selbst auf einem kleinen Fahrzeuge nachgefahren, und dankte dem Hrn. Hauptmann, wie auch dem ganzen Offizierskorps mit der lebhaftesten Freude für ihr tapferes Benehmen.

Temeswar, den 11. Serbstm. Der F. M. Pellegrini ist vor einigen Tagen hier eingetroffen um bey den unsrigen Festungswerkern neue Vorkehrungen zu treffen. — Nach Privatberichten aus Sewlin wird die aus Weiskirchen abgezogene Hauptarmee heute im Lager bey Banoveze erwartet: inzwischen soll die aus Slavonien herbeigekommene Mannschaft das Lager bey Polievezze an der Save bezogen haben. Am 13., heißt es, wird die Hauptarmee dort ebenfalls eintreffen, und das ganze Heer über die dortige Brücke in Servien einrücken um Belgrad einzuschließen, und zu belagern: man will sogar wissen, daß die Trenchen am 13. erbsnet werden sollen, und daß der F. M. Loudon in dessen den Großvezier, der zwischen Widin und Rutschuk gelagert ist, aufzusuchen

Willens sey. Daher hat der Hr. F. Z. M. Klairfait den Befehl erhalten ohne Hasttag durch Allmasch zu marschiren, und bey Pancsova über die Donau in Servien zu setzen um allort sich mit dem Hauptkorps zu vereinigen. — Im Banate ist ein zureichendes Korps unter den Befehlen des G. F. M. L. Wartensleben zurückgeblieben, und hat den Berg Allion besetzt. General Reisky kommandirt gegenwärtig ein anderes Korps zu Pancsova: wodurch unserem Banate hinlänglich vorgesehen ist. Wir werden mit nächsten wichtige Auftritte hören.

Ausländische Nachrichten. Frankreich.

Dijon in Burgund, den 1. Serbstm. Von mehr als einer Seite her schreibt man, daß man die gefährlichen Folgen der willkürlichen Abschaffung der Zehenden und Grundzinsen bereits zu verspüren anfangt. Man verhehlt nicht, daß, wenn der Schluß der Nationalversammlung vom 4ten August zur gänzlichen Vollziehung kommen sollte, die geheiligten Rechte des Eigenthums in allen Theilen, ja der Weiler, auf welchem einzig die Sicherheit und Freyheit des Bürgers beruht, gewaltthätig verlegt würde. Es ist nicht gerechter, denjenigen, der rechtmäßige Zehnten und Grundzinsse ic. besitzt, dieses Theils seines Erb guts zu berauben, als einem Kapitalisten einen Theil seiner Zinsen zu konfisziren, oder einem Güterbesitzer einen Theil seiner Grundstücke zu nehmen. Ueberdas weiß man, daß eine Abgabe von allen liegenden Stücken im Königreiche zu Stande kommen soll, nach Verhältniß dieser Zehentbefreyung, welches eine weit lästigere Bürde für den armen Landmann wäre.

Paris, den 16. Aug. (Fortsetzung des N. 38. abgebrochenen Kapit.) 21.) Niemand

kann seiner Religionsmeynungen halber be-
unruhigt werden, wenn er sich nur den
Gesetzen gemäß verhält, und den öffent-
lichen Gottesdienst nicht störet. 22.) Alle
Menschen haben das Recht, den Staat,
in welchem sie geboren sind, zu verlassen,
und sich ein andres Vaterland zu wählen,
indem sie den in dem ersten mit ihrer
Qualität als Bürger verbundenen Rechten
entsagen. 23.) Die Pressfreiheit ist die
stärkste Stütze der öffentlichen Freiheit.
Die Gesetze müssen sie behaupten, indem
sie dieselbe mit den dienlichen Mitteln zu-
sammen reimen, die Strafe derjenigen fest-
setzen, welche dieselbe mißbrauchen könn-
ten, um aufrührerische Reden oder Ver-
läumdungen gegen Privatpersonen zu ver-
breiten.

Zweites Kapitel.

Grundsätze der französischen Regierung.

1.) Die französische Regierung ist mo-
narchisch, und wird wesentlich durch das
Gesetz geführt. Es geht keine Macht über
das Gesetz. Der König regiert nur durch
das Gesetz, und, wenn er nicht im Na-
men des Gesetzes befehlet, so kann er kei-
ne Folgeleistung verlangen.

2.) Die gesetzgebende Macht muß durch
die Versammlung der Repräsentanten der
Nation zugleich mit dem Monarchen, des-
sen Einwilligung zur Errichtung der Ge-
setze nöthig ist, in Ausübung gebracht
werden.

3.) Die ausübende Obergewalt ist aus-
schließlich in den Händen des Königs.

4.) Die gerichtliche Macht muß nie durch
den König ausgeübet werden, und die
Richter, denen sie anvertraut ist, können
während der durch das Gesetz bestimmten

Zeit nicht anders als durch gesetzliche We-
ge ihres Amtes entsetzt werden.

5.) Keine Taxe, Auflagen, Herren- oder
Subsidiengelder können ohne die freye und
willkührliche Einwilligung der Repräsentan-
ten der Nation errichtet werden.

6.) Die Repräsentanten der Nation müs-
sen auf die Verwendung der Staatsgelber
Acht geben, und dem zufolge die Verwal-
ter der öffentlichen Gelder ihnen davon ge-
naue Rechenschaft ablegen.

7.) Die Minister und andere Agenten
der königl. Gewalt sind für alle Eingrif-
fe, die sie in die Gesetze wagen, wie auch
immer die Befehle lauten, die sie erhal-
ten haben, verantwortlich, und sie müs-
sen auf die Verfolgung der Repräsentan-
ten der Nation, darüber bestraft werden.

8. Da Frankreich ein freyes Land ist,
so kann die Sklaverey darin nicht gedul-
det werden, und jeder Sklave ist von dem
Augenblicke, da er den Fuß in Frankreich
gesetzt hat, in vollem Rechte frey. Die
Formalitäten, welche eingeführet waren,
um diese Regel fruchtlos zu machen, wer-
den inskünftige nicht mehr gelten, und
kein einziger Vorwand soll sich der Frey-
heit der Sklaven widersetzen können.

9.) Jeder Bürger kann zu allen Bedie-
nungen und Aemtern gelangen, und es steht
ihm frey, jede Art von Territorial an sich
zu bringen, ohne hinführ die mindeste
Abgabe für die Unfähigkeit oder Freylehn
zu entrichten.

10.) Keine Profession soll angesehen wer-
den, als ob sie etwas Nachtheiliges mit
sich führete.

(Die Fortsetzung folgt.)